



öffentlich

Betreff:

Traditionsveranstaltungen im Ortsteil Fahrland in Jahr 2023 und deren finanzielle Förderung

Erstellungsdatum 26.08.2022

Eingang 502:

Einreicher: Ortsbeirat Fahrland, C. Wartenberg

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
21.09.2022	Ortsbeirat Fahrland		

Beschlussvorschlag: Der Ortsbeirat möge beschließen:

„Der Ortsbeirat Fahrland übernimmt die Trägerschaft für die nachfolgend aufgeführten im Jahr 2023 im OT Fahrland stattfindenden Traditionsveranstaltungen. Dafür können durch den Ortsbeirat entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen nachfolgende Zuwendungen gewährt werden:

Das Knud Fest (Weihnachtsbaumverbrennen) am 14.01.2023 -	500,00 €
Das Osterfeuer am 08.04.2023 –	500,00 €
Kinderfest am 03.06.2023 –	1.000,00 €
Das Sommerfest des SV Schwarz-Weiß Fahrland e.V. am 17.06.2023 -	1.000,00 €
Das Erntedankfest am 16.09.2023 –	500,00 €
Das Martinsfest am 11.11.2023 –	500,00 €
Das Julfest am 01.12.2023 –	500,00 €
Die Seniorenweihnachtsfeier am 08.12.2023 –	3.000,00 €

Der Termin für den Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Fahrland konnte noch nicht genau festgelegt werden. Er soll voraussichtlich Anfang Mai oder Anfang September 2023 durchgeführt werden. Dem Fahrländer Feuerwehr Förderverein e. V. sollen dafür 500,00 € als Zuwendung gewährt werden.

gez. C. Wartenberg
Ortsbeiratsmitglied

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In der Sitzung des Festkomitees am 22.08.2022 verständigte man sich auf die o.a. Traditionsveranstaltungen für das Jahr 2023. Am 24. Mai 2005 wurde im Rahmen der Beratung der Ortsbürgermeister mit dem OBM diese Verfahrensweise zwecks der Gebührenbefreiung für die erforderlichen Genehmigungen und den Versicherungsschutz im Zusammenhang mit örtlichen Traditionsfesten festgelegt. Der Ortsbeirat kann entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen Punkt 3, Absatz 4 über den Einsatz finanzieller Mittel durch Beschluss verfügen.